

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 28

Artikel: Ein eidgen. Büchsenmacherkurs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sei. Es wurde daher die Kontrollirung der Reibschlagsröhrchen durch den Pulverkontrolleur angeordnet und diesem eine Instruktion hiefür ertheilt. Die bisherigen Untersuchungen führten zu der Entdeckung, daß zur Fabrikation unreines Schwefelantimon verwendet worden sei, und in Folge dessen viele Schlagsröhrchen als unbrauchbar erklärt werden mußten. Nach Beseitigung dieses Uebelstandes wurde ein ganz gutes Fabrikat geliefert.

24. Topographische Karte.

Im Laufe des Berichtsjahres sind nun die Arbeiten auf dem Terrain vollendet worden. Es bleiben nun nur noch zwei Blätter zu graviren: das ganze Blatt XIII und ungefähr $\frac{1}{4}$ des Blattes XXIII.

Im Besondern sind während dieser Kampagne folgende Arbeiten ausgeführt worden:

Blatt XIII: Vollendung der Triangulation, Vollendung der Aufnahme im Maßstabe von $\frac{1}{25000}$ der Kantone Luzern und Unterwalden, nämlich der Sektionen 2, 3, 5, 6 und 10, etwa 8 Quadratstunden; Vollendung der Aufnahmen im Maßstabe von $\frac{1}{50000}$ der Kantone Bern, Unterwalden und Uri, und der Sektion 1 dieses Blattes. Die letztern Aufnahmen umfassen ungefähr 43 Quadratstunden.

Das Blatt VIII ist vollendet und befindet sich im Drucke; derselbe ist jedoch vorübergehend unterbrochen, um die Platte auf galvanoplastischem Wege zu reproduziren.

In Folge des Gebrauches der Platten und mit Rücksicht auf deren Reproduktion, haben an demselben zahlreiche Nachstiche vorgenommen werden müssen. Bei diesem Anlasse wurde auf die Blätter II, III, VI, VII, IX, X, XV, XVII, XVIII und XIX zugleich ein Theil des angränzenden fremden Gebietes eingetragen, wodurch diese Blätter wesentlich gewinnen werden.

Im Verlaufe des Jahres wurde das Verstählen der Planchen versucht, um sich dadurch eine größere Reproduktion von Abdrücken zu sichern. Der Versuch ist vollständig gelungen.

An der reduzirten Karte wurde dieses Jahr wenig gearbeitet, da der Graveur, Herr Goll, in Folge einer langen und schmerzhaften Krankheit an der Arbeit verhindert war. Leider ist Herr Goll dieser Krankheit erlegen.

Um dem Atlasse eine größere Verbreitung zu sichern, wurde der Vertrag, der bezüglich des allgemeinen Debités mit den Herren Füssli und Comp. in Zürich bestanden hatte, gekündet, so daß jetzt die Abgabe an alle Buchhandlungen stattfinden kann. Im Laufe des Jahres faßten wir den Beschluß, die Karte an die Offiziere des eidgen. Stabes zur Hälfte des Buchhändlerpreises abzugeben; diese gleiche Vergünstigung wurde später ausgedehnt auf die Offiziere der kantonalen Stäbe, die Stabsoffiziere der Bataillone und die Hauptleute der Spezialwaffen, und zwar des Bundeskontingentes und der Landwehr. Die Karte kam dadurch in die Hände vieler Offiziere,

die sich dieselbe sonst nicht angeschafft hätten, und die daherige Nachfrage war so groß, daß am Ende des Jahres die Auflage für mehrere Blätter vergriffen war.

Ueber den Stand der Arbeiten geben wieder die beiden, dem Bericht beigelegten, Uebersichtstärchen nähern Aufschluß.

(Fortsetzung folgt)

Ein eidgen. Büchsenmacherkurs.

Mit großer Genugthuung liest der Freund des Schweiz. Militärwesens im Rechenschaftsbericht des Departements pro 1861 nebst andern befriedigenden Meldungen die erfreulichen Ergebnisse der in jenem Jahre stattgefundenen und vom Bunde übernommenen Instruktion der Kompagnie-Zimmerleute. Mit Recht zählen wir diesen Unterricht zu einer der glücklichen Errungenschaften unter der zahlreichen seit 1848 eingeführten militärischen Institutionen.

Man weiß endlich, was diese mit Art und Fashinmesser bewaffneten Wehrmänner zu leisten haben und zu leisten vermögen. Wenn wir den aus dem Unterrichtskurs heimgekehrten Zimmerleuten unbedingt glauben können — und wir wollen es gerne — so haben sie Wunderdinge gelernt, die sie auch zu Hause benutzen zu können gedenken; was gewiß auch zu Gunsten dieses Unterrichtes spricht.

Was uns aber in bemeldtem Rechenschaftsbericht eben so warm anspricht, ist die darin ausgesprochene Hoffnung auf einen eidgen. Lehrkurs der Kompagnie- und Bataillons-Büchsenmacher.

Wir denken nämlich, es werden diese Stellen in andern Kantonen als dem des Korrespondenten, wenn nicht ebenso schlecht, doch nicht viel besser besetzt sein. Der Beruf der Büchsenmacher ist namentlich in Kantonen, die keine Scharfschützen zur Armee zu stellen haben, sehr spärlich vertreten; findet sich hier und da ein solcher, so ist er entweder nicht mehr dienstpflchtig oder ein landesfremder, den man nicht zum Dienst pressen kann.

Die Stellen sind nichtsestomeniger stets rechtzeitig und sogar überzählig besetzt, denn die Konkurrenz für diese Stellungen mit Unteroffiziersgrad und Sold ist stark, aber eben nicht von Seite gelehrter Büchsenmacher, sondern Schlossern und andern Eisenarbeitern; diese werden nun allerdings über ihre Kenntnisse befragt und auch praktisch geprüft; die Prüfung fällt wie zu erwarten, nicht günstig aus, aber der Kandidat verspricht hoch und theuer, sich noch zu üben und mit dem Fach vertrauter zu machen.

Die Militär-Behörde muß sich unter solchen Verhältnissen zufrieden geben, wenn nicht einen Büchsenmacher, wenigstens einen Eisenarbeiter zu bekommen

und der Mann erhält seine Distinktionszeichen als Büchsenmacher. Beim ersten Wiederholungskurs seines Bataillons zeigt sich aber, daß diese Unterscheidungszeichen demselben die nöthigen Fähigkeiten noch nicht verliehen haben, daß der sogenannte Büchsenmacher bei weitem nicht allen vorkommenden Reparaturen gewachsen ist. Von Anfertigung eines Gewehrshaftes kann natürlich keine Rede sein.

Dieser Uebelstand herrscht wahrscheinlich in den meisten Kantonen und sogar auch in den größern, die im Falle sind, in ihren Zeughäusern stehende Werkstätten halten zu müssen; diese sind aber meistens von ältern Arbeitern besetzt und können den Bedarf an dienstpflichtigen Büchsenmachern nicht befriedigen. Wir halten es für überflüssig, beweisen zu suchen, welche Wichtigkeit auf gute Büchsenmacher namentlich in Kriegszeiten zu legen sei. Wir können uns nur mit einer gewissen Bangigkeit den Fall denken, in welchem die ganze gewehrtragende Heeresabtheilung auf die Leistungen der 350 nöthigen sogenannten Büchsenmacher angewiesen wäre. Als Bataillonskommandant würden wir sogar vorziehen einige subalterne Offiziersstellen lieber vacant, als jene der Büchsenmacher durch unbrauchbare Subjekte besetzt zu wissen; indem erstere nöthigenfalls durch Unteroffiziere ersetzt werden können.

Wir sind überzeugt die Kantone werden diese vom Bundesrath gebotene Gelegenheit in einer oder mehreren unter eidgenössischer Aufsicht und Leitung stehenden Werkstätten, taugliche Büchsenmacher heranbilden lassen zu können, gerne ergreifen und die Kosten des Solbes und der Verpflegung übernehmen.

Wie diese Werkstätte zu führen und in Thätigkeit zu erhalten sei, müssen wir der bessern Einsicht eines Fachmannes überlassen; wir gedenken jedoch, es sei nur auf eine vorgegangene Prüfung hin und solchen jungen Leuten die Aufnahme zu gestatten, die mit Feilen und Hammer vertraut sind, um die Lehrzeit, resp. Nachübung, vielleicht auf 6 bis 8 Wochen beschränken zu können; die Zöglinge wären vorzugsweise mit Ausarbeiten roher Bestandtheile und den am häufigsten vorkommenden Reparaturen zu beschäftigen.

Damit es aber nie an Arbeit gebräche, müßten bereitwillig auch neue Gewehre mit angekauften Läufen angefertigt werden.

Möge nun der h. Bundesrath diesen in Aussicht gestellten Lehrkurs sobald als möglich ins Leben rufen.

W.

Erinnerungen eines alten Soldaten aus der Kaiserzeit.

(Fortsetzung.)

Ich komme auf unsere Lissaboner Reise zurück. Wie wir das Fort Chaves verließen, fiel die Bevölkerung der Umgebungen mit blanken Messern über uns her. Unsere Bedeckung, die uns beschützen sollte, lachte zu dieser Niederträchtigkeit gegenüber franken und wehrlosen Gefangenen. Bei 50 unserer Leute wurden so ermordet, so unter andern, ein Soldat meiner Kompagnie, der neben mir einen tödtlichen Stich erhielt. Er trug den rothen Rock und die Bauern hatten die liebliche Gewohnheit ihre Opfer als Trophäen an die Bäume zu hängen. Dadurch entstand wohl das Gerücht im Regiment, als die Armee zwei Monate später wieder hier durch marschirte, daß meine Wenigkeit dieser unangenehmen Ehre theilhaftig geworden sei. Meine Kameraden haben mir seither versichert, daß sie meinen angeblichen Tod an manchem Spanier gerächt.

Man führte uns auf Bergwegen, um der französischen Armee auszuweichen, die bei Porto stand. Des Nachts sperrte man uns ohne Unterschied des Ranges in Scheunen und Gefängnisse, manchmal auch nur ins Bivouak. Beständig wurden wir mißhandelt oder beleidigt; wer noch etwas besaß, wurde von neuem geplündert. Bei Villa-Real sollten wir den Duero passiren; die Schiffe, die uns aufs linke Ufer führen sollten, waren nicht bereit. Die gesammelte Bevölkerung der Umgebung benützte diese Gelegenheit zu neuen Mordanfällen. Die Nacht und die Nachlässigkeit unserer Wachen begünstigte die Gräuelt. Viele von uns wurden auf das schändlichste gemordet. Auf dem andern Ufer empfingen uns bewaffnete Priester mit Flüchen und Verwünschungen; man ließ uns bis um Mitternacht warten, allein trotz Messerstichen und der drohenden Gefahr schlief ich fest ein, so sehr war ich erschöpft. In Lamego raubte man mir mein Maulthier; die Mönche, in deren Kloster wir einquartiert wurden, behandelten uns als Ketzer. Ich weiß wahrhaftig nicht, wie ich mich nach Visco schleppen konnte. Ich war erschöpft durch das Fieber, gefressen vom Ungeziefer, ohne einen Kreuzer Geld, ohne Wäsche, ohne irgend welche Aussicht auf Hülfe. Heute noch bewundere ich meinen Muth, mit dem ich aushielt, statt einen raschen Tod zu suchen. In Visco gewährte man uns einen Rasttag; wir lagen in einem Kloster, des andern Tages wurde ich mit andern Kranken auf einem elenden Ochsenwagen transportirt. Auf dem Mondegofluß wurden wir eingeschifft nach Coimbra. Bei unserer Landung borten ließ man uns 4 Stunden im Hafen stehen. Ein wüthender Pöbelhaufen umtobte, beschimpfte und bedrohte uns. Unsere Eskorte konnte uns nur durch